

**öffentliche
Beschlussvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Umweltschutz	18.08.2026	305/2026

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	21.09.2026
Rat	15.10.2026

Tagesordnungspunkt:

Beendigung der Mitgliedschaft im Bio-Städte-Netzwerk

Beschlussvorschlag:

Empfehlung an den Rat:

Der Rat der Stadt Gütersloh hebt seinen Beschluss vom 23.06.2022 (DS 187/2022) über den Beitritt zum Bio-Städte-Netzwerk mit Wirkung für die Zukunft auf.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine gegebenenfalls formal begründete Mitgliedschaft der Stadt Gütersloh im „Netzwerk Bio-Städte, -Gemeinden und -Landkreise“ unter Beachtung der maßgeblichen Austrittsregelungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt schriftlich zu beenden.

Die grundsätzliche Unterstützung der mit dem Netzwerk verbundenen Ziele bleibt hiervon unberührt.

Personelle Auswirkungen		☐ Nein	☐ Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Bewertungen	
Finanzielle Auswirkungen		☐ Nein	☐ Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro	Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Beschlusskontrolle		☐ Nein	☐ Ja
Falls ja:			
Verantwortlicher Fachbereich:		Umsetzung bis zum:	

Klimarelevanz	☒ Keine	☐ Überwiegend positiv	☐ Überwiegend negativ
----------------------	---	--	--

Begründung:

Mit Ratsbeschluss vom 23.06.2022 (DS 187/2022) hat der Rat der Stadt Gütersloh den Beitritt zum Bio-Städte-Netzwerk beschlossen. Das Netzwerk verfolgt insbesondere das Ziel, den ökologischen Landbau, die Verarbeitung und die Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln zu fördern. Dabei sollen kurze Transportwege, regionale Wertschöpfung, nachhaltige öffentliche Beschaffung sowie der Einsatz von Bio-Lebensmitteln in kommunalen Einrichtungen gestärkt werden. Erfahrungsaustausch, gemeinsame Projekte, Fördermittelakquise und öffentlichkeitswirksame Aktivitäten bilden weitere Schwerpunkte. Diese Zielsetzungen sind aus Sicht der Verwaltung weiterhin grundsätzlich unterstützenswert.

Die Mitgliedschaft ist jedoch auf eine aktive und kontinuierliche Mitwirkung der beteiligten Kommunen ausgerichtet. Die Kooperationspartner sollen eigene Ziele verfolgen, Projekte, Aktionen und Maßnahmen umsetzen sowie eine zuständige Stelle beziehungsweise Ansprechperson benennen. Die Kooperationsvereinbarung sieht darüber hinaus eigene kommunale Aktivitäten, eine regelmäßige Berichterstattung und die Beteiligung an Netzwerktreffen vor.

Seit dem Ratsbeschluss vor gut vier Jahren konnte eine entsprechende Mitwirkung durch die Stadt Gütersloh aufgrund fehlender personeller Kapazitäten im zuständigen Fachbereich nicht aufgebaut werden. Infolge personeller Veränderungen, einer teilweisen Neuordnung der Aufgaben und der notwendigen Priorisierung anderer fachlicher Aufgaben ist auch auf absehbare Zeit keine verlässliche und kontinuierliche Betreuung des Netzwerks möglich.

Eine lediglich formale Mitgliedschaft ohne eigene Projekte, fachlichen Austausch oder sonstige aktive Beteiligung erfüllt weder die Erwartungen des Netzwerks noch schafft sie einen angemessenen Mehrwert für die Stadt Gütersloh. Sie vermittelt zugleich nach außen ein Engagement, das tatsächlich nicht geleistet werden kann. Die formelle Beendigung der Mitgliedschaft scheint daher aus Sicht der Verwaltung angemessen.

Das Netzwerk erhebt nach eigener Darstellung keine festen Mitgliedsbeiträge. Gleichwohl trägt jeder Kooperationspartner die bei ihm entstehenden Personal- und Sachaufwendungen selbst; finanzielle Beteiligungen an Aktionen oder Projekten können freiwillig vereinbart werden. Entscheidend ist daher nicht allein die Höhe möglicher Einzelaufwendungen, sondern das fehlende Verhältnis zwischen Aufwand und tatsächlichem Nutzen.

Die Beendigung der Mitgliedschaft bedeutet keine Abkehr von der Förderung ökologischer und regional erzeugter Lebensmittel. Entsprechende Ziele und konkrete Maßnahmen können unabhängig von einer Netzwerkmitgliedschaft im Rahmen der verfügbaren Ressourcen und der kommunalen Prioritätensetzung weiterverfolgt werden. Im Rahmen der Konzeptentwicklung für eine treibhausgasneutrale Stadtverwaltung soll zum Beispiel geprüft werden, ob Bio-Lebensmittel (und vegetarische Ernährung) an Kitas und Schulen gefördert werden können.

Im Auftrag

Albrecht Pförtner

Anlagenliste:
(keine)